

WEITERE ANGABEN ZUR ZUSAMMENGEFASSTEN NICHTFINANZIELLEN ERKLÄRUNG

Die in diesem Kapitel dargelegten Informationen sind Teil der zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung als Teil des zusammengefassten Lageberichts. Die zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung wurde einer freiwilligen Prüfung mit begrenzter Sicherheit nach ISAE 3000 (Revised) unterzogen.

Wesentliche ESG-bezogene Auswirkungen, Risiken und Chancen

Die folgenden Übersichten enthalten Informationen zu den wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen unseres Unternehmens, die sich aus unserer doppelten Wesentlichkeitsanalyse (Double Materiality Analysis, DMA) ergeben. In Übereinstimmung mit den EFRAG Leitlinien wurde die Bewertung auf Bruttobasis durchgeführt, sodass der Einfluss umgesetzter Minderungsmaßnahmen nicht berücksichtigt wurde.

WESENTLICHE AUSWIRKUNGEN, RISIKEN UND CHANCEN

Themenbezogener ESRS	Unterthema/Unterunterthema	Wesentliche IRO	Beschreibung	Wertschöpfungsstufe
E1 – Klimawandel	Klimaschutz	Negative Auswirkung	Die Wertschöpfungskette der Textil- und Bekleidungsindustrie verursacht Treibhausgasemissionen entlang des Rohstoffanbaus, der Gewinnung, Verarbeitung, Herstellung, des Transports sowie der Produktnutzung und erhöht damit die Exponierung gegenüber Transitionsregulierung und Kostenbelastungen.	Vorgelagert, eigene Geschäftstätigkeit, nachgelagert
E1 – Klimawandel	Klimaschutz	Risiko	Eine unzureichende Minderung des Klimawandels sowie Verzögerungen beim Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft können zu regulatorischer Nichtkonformität, höheren Kapitalkosten, beeinträchtigter Wettbewerbsfähigkeit und Reputationsrisiken führen.	Vorgelagert, eigene Geschäftstätigkeit, nachgelagert
E1 – Klimawandel	Anpassung an den Klimawandel	Risiko	Eine unzureichende Anpassung an klimabedingte physische Risiken wie Überschwemmungen, Temperaturextreme oder Störungen der Lieferkette kann langfristig den Betrieb, die Infrastruktur und den Wert von Vermögenswerten beeinträchtigen.	Vorgelagert, eigene Geschäftstätigkeit, nachgelagert
E1 – Klimawandel	Energie	Negative Auswirkung	Ein hoher Energieverbrauch, insbesondere durch fossile Energieträger in vorgelagerten Wertschöpfungsstufen sowie während der Produktnutzung (Waschen und Trocknen), erhöht den ökologischen Fußabdruck und setzt das Geschäftsmodell steigenden Energiekosten und CO ₂ -Bepreisung aus.	Vorgelagert, eigene Geschäftstätigkeit, nachgelagert
E2 – Umweltverschmutzung	Wasserverschmutzung	Negative Auswirkung	Färben, Veredelung und Chemikalieneinsatz in der Textilproduktion sowie unbehandeltes Abwasser bergen Risiken für die Wasserqualität in Produktionsregionen und können Ökosysteme sowie lokale Gemeinschaften beeinträchtigen.	Vorgelagert
E2 – Umweltverschmutzung	Bodenverschmutzung	Negative Auswirkung	Intensive landwirtschaftliche Praktiken und chemische Rückstände können Böden und Grundwasser schädigen und dadurch Biodiversität, Ökosystemleistungen und die langfristige Ressourcenverfügbarkeit beeinträchtigen.	Vorgelagert

Themenbezogener ESRS	Unterthema/Unterunterthema	Wesentliche IRO	Beschreibung	Wertschöpfungsstufe
E2 – Umweltverschmutzung	Besorgniserregende Stoffe, besonders besorgniserregende Stoffe	Negative Auswirkung	Der Einsatz und die Freisetzung besorgniserregender Chemikalien in der Faserherstellung und Textilveredelung bergen Risiken für Ökosysteme und die menschliche Gesundheit.	Vorgelagert
E2 – Umweltverschmutzung	Besorgniserregende Stoffe, besonders besorgniserregende Stoffe	Risiko	Die Exponierung gegenüber Chemikalien und besorgniserregenden Stoffen kann negative Auswirkungen auf Umwelt und Gesundheit haben und zu regulatorischen sowie reputationsbezogenen Risiken führen.	Nachgelagert
E2 – Umweltverschmutzung	Mikroplastik	Negative Auswirkung	Synthetische Textilfasern setzen während der Nutzung und beim Waschen Mikroplastik frei, das zur Verschmutzung aquatischer Ökosysteme beiträgt und über die Nahrungskette potenzielle Gesundheitsrisiken für Meereslebewesen und Menschen schafft.	Nachgelagert
E3 – Wasser- und Meeresressourcen	Wasserentnahme	Negative Auswirkung	Der hohe Wasserbedarf für Faseranbau und Textilherstellung, insbesondere in wasserarmen Regionen, kann das ökologische Gleichgewicht, die lokale Wasserverfügbarkeit sowie die operative Resilienz beeinträchtigen.	Vorgelagert
E4 – Biologische Vielfalt und Ökosysteme	Biologische Vielfalt und Ökosysteme	Negative Auswirkung	Druck auf Ökosysteme durch Landnutzungsänderungen, Entwaldung und Lebensraumzerstörung im Rahmen der Rohstoffgewinnung und Textilproduktion trägt zum Verlust biologischer Vielfalt und zur Degradierung von Ökosystemen bei.	Vorgelagert
E4 – Biologische Vielfalt und Ökosysteme	Biologische Vielfalt und Ökosysteme	Positive Auswirkung	Durch die Beschaffung natürlicher Materialien aus regenerativen landwirtschaftlichen Systemen werden Praktiken unterstützt, die die Bodenqualität verbessern, Biodiversität erhalten und wiederherstellen sowie zur langfristigen Stabilität lokaler Ökosysteme beitragen können.	Vorgelagert
E4 – Biologische Vielfalt und Ökosysteme	Biologische Vielfalt und Ökosysteme	Risiko	Der Verlust biologischer Vielfalt und die Degradierung von Ökosystemen können Ökosystemleistungen beeinträchtigen, die für Lieferketten und den Geschäftsbetrieb wesentlich sind, und zu höheren Produktionskosten, Unterbrechungen sowie Reputationsrisiken führen.	Vorgelagert
E5 – Kreislaufwirtschaft	Ressourcenzuflüsse, einschließlich Ressourcennutzung, Ressourcenabflüsse	Negative Auswirkung	Die Abhängigkeit von Primärrohstoffen, ineffiziente Recyclingkreisläufe in der vorgelagerten Wertschöpfungskette sowie ein unzureichendes Management von Ressourcenabflüssen wie nicht-zirkuläres Design, nicht recyclingfähige Textilien und chemische Abfälle führen zu Ressourcenverknappung, Umweltbelastungen und langfristiger Verwundbarkeit der Lieferkette.	Vorgelagert, eigene Geschäftstätigkeit, nachgelagert
E5 – Kreislaufwirtschaft	Abfälle	Negative Auswirkung	Abfallentsorgung und -verbrennung, fehlendes Recycling von Produkten sowie unzureichende Wiederverwendung von Verpackungen tragen zu Umweltbelastungen und Treibhausgasemissionen bei und können umliegende Ökosysteme und Gemeinschaften beeinträchtigen.	Nachgelagert
S1 – Eigene Belegschaft	Arbeitsbedingungen – Arbeitszeit	Negative Auswirkung	Lange Arbeitszeiten in Produktion, Einzelhandel und Logistik, insbesondere während Spitzenzeiten, können das Wohlbefinden der Mitarbeiter beeinträchtigen, Ermüdung erhöhen und Produktivität sowie Bindung reduzieren.	Eigene Geschäftstätigkeit
S1 – Eigene Belegschaft	Arbeitsbedingungen – Angemessene Entlohnung	Negative Auswirkung	Unzureichende Vergütung oder Entlohnung unterhalb von Vergleichsniveaus kann die finanzielle Sicherheit und Loyalität der Mitarbeiter beeinträchtigen und sich negativ auf Wohlbefinden und Arbeitszufriedenheit auswirken.	Eigene Geschäftstätigkeit
S1 – Eigene Belegschaft	Arbeitsbedingungen – Vereinigungsfreiheit, Existenz von Betriebsräten und Rechte der Arbeitnehmer auf Information, Anhörung und Mitbestimmung	Negative Auswirkung	Einschränkungen der Arbeitnehmervertretung und kollektiver Verhandlungen in Produktionsregionen können die Verhandlungsmacht der Mitarbeiter begrenzen und arbeitsrechtliche Risiken verstärken.	Eigene Geschäftstätigkeit (nur eigene Produktion)
S1 – Eigene Belegschaft	Arbeitsbedingungen – Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben	Negative Auswirkung	Hohe Arbeitslastschwankungen, Spitzen und Überstunden können insbesondere in Produktion und Einzelhandel die Gesundheit, das Engagement und die Fluktuation der Mitarbeiter beeinflussen.	Eigene Geschäftstätigkeit

Themenbezogener ESRS	Unterthema/Unterunterthema	Wesentliche IRO	Beschreibung	Wertschöpfungsstufe
S1 – Eigene Belegschaft	Arbeitsbedingungen – Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben	Positive Auswirkung	Die Förderung der Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben durch flexible Arbeitsmodelle, Sabbaticals und Unterstützungsangebote für Eltern kann das Wohlbefinden der Mitarbeiter stärken und Produktivität sowie langfristige Bindung unterstützen.	Eigene Geschäftstätigkeit
S1 – Eigene Belegschaft	Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle – Gleichstellung der Geschlechter und gleicher Lohn für gleiche Arbeit	Negative Auswirkung	Eine Unterrepräsentanz von Frauen in Führungspositionen sowie fortbestehende Entgeltunterschiede können den Talentpool einschränken, Karriereentwicklung hemmen und die Leistungsfähigkeit der Organisation beeinträchtigen.	Eigene Geschäftstätigkeit
S1 – Eigene Belegschaft	Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle – Weiterbildung und Kompetenzentwicklung	Positive Auswirkung	Durch Workshops, E-Learning und praxisnahe Schulungen werden Mitarbeiter in ihrer fachlichen und persönlichen Entwicklung unterstützt, was Kompetenzen stärkt und zur langfristigen Unternehmensentwicklung beiträgt.	Eigene Geschäftstätigkeit
S1 – Eigene Belegschaft	Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle – Beschäftigung und Inklusion von Menschen mit Behinderungen	Negative Auswirkung	Fehlende Barrierefreiheit oder Inklusionsmechanismen können die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen einschränken und die Vielfalt der Belegschaft reduzieren.	Eigene Geschäftstätigkeit
S1 – Eigene Belegschaft	Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle – Maßnahmen gegen Gewalt und Belästigung am Arbeitsplatz	Negative Auswirkung	Unzureichende Prävention und Ahndung von Gewalt und Belästigung am Arbeitsplatz können Vertrauen, Engagement und Reputation beeinträchtigen und rechtliche oder regulatorische Folgen nach sich ziehen.	Eigene Geschäftstätigkeit
S1 – Eigene Belegschaft	Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle – Vielfalt	Negative Auswirkung	Eine geringe Vielfalt innerhalb der Belegschaft kann Kreativität und Innovationsfähigkeit einschränken und die organisatorische Resilienz in sich wandelnden Märkten schwächen.	Eigene Geschäftstätigkeit
S2 – Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette	Arbeitsbedingungen – Sichere Beschäftigung	Negative Auswirkung	Wettbewerbsdruck und informelle Untervergabe in textilen Lieferketten können das Risiko unsicherer Beschäftigungsverhältnisse erhöhen und Rechte, Schutzmechanismen sowie Geschäftskontinuität beeinträchtigen.	Vorgelagert
S2 – Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette	Arbeitsbedingungen – Arbeitszeit	Negative Auswirkung	Lange Arbeitszeiten und unzureichende Ruhezeiten in der Rohstoffgewinnung und Textilverarbeitung können Arbeitsrechte verletzen und das Wohlbefinden der Beschäftigten beeinträchtigen.	Vorgelagert
S2 – Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette	Arbeitsbedingungen – Arbeitszeit	Risiko	Unzureichende Überwachung von Lieferanten kann zu Verstößen gegen Arbeitszeitvorgaben führen und regulatorische Sanktionen, Reputationsschäden sowie erhöhte Fluktuation verursachen.	Vorgelagert
S2 – Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette	Arbeitsbedingungen – Angemessene Entlohnung	Negative Auswirkung	Untervergabe, schwache Arbeitnehmervertretung und Wettbewerb in Beschaffungsregionen können zu Löhnen unterhalb marktüblicher oder gesetzlicher Mindeststandards führen.	Vorgelagert
S2 – Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette	Arbeitsbedingungen – Angemessene Entlohnung	Risiko	Unzureichende Lohnpraktiken von Lieferanten können Fluktuation, Kostenvolatilität und Störungen der Lieferkette verursachen und zu höheren Produktionskosten führen.	Vorgelagert
S2 – Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette	Arbeitsbedingungen – Sozialer Dialog	Negative Auswirkung	Einschränkungen der Mitwirkungsrechte von Beschäftigten durch Lieferanten oder Subunternehmer können faire Arbeitspraktiken beeinträchtigen und menschenrechtliche Risiken erhöhen.	Vorgelagert
S2 – Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette	Arbeitsbedingungen – Vereinigungsfreiheit, einschließlich der Existenz von Betriebsräten	Negative Auswirkung	Eingeschränkte Vereinigungsfreiheit und das Fehlen von Arbeitnehmervertretungen in Beschaffungsmärkten können den sozialen Dialog und die Interessenvertretung der Beschäftigten beeinträchtigen.	Vorgelagert
S2 – Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette	Arbeitsbedingungen – Tarifverhandlungen	Negative Auswirkung	Eine geringe Abdeckung durch Tarifverträge in Beschaffungsregionen kann faire Löhne und Arbeitsbedingungen erschweren und operative Risiken erhöhen.	Vorgelagert

Themenbezogener ESRS	Unterthema/Unterunterthema	Wesentliche IRO	Beschreibung	Wertschöpfungsstufe
S2 – Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette	Arbeitsbedingungen – Gesundheitsschutz und Sicherheit	Negative Auswirkung	Der Umgang mit Chemikalien, gefährlichen Materialien und körperlich belastender Arbeit erhöht das Risiko von Verletzungen, Erkrankungen und Lieferkettenunterbrechungen.	Vorgelagert
S2 – Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette	Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle – Gleichstellung der Geschlechter und gleicher Lohn für gleiche Arbeit	Negative Auswirkung	Geschlechtsspezifische Ungleichheiten in den Rollen innerhalb der Lieferkette, der Ausschluss von Führungspositionen und niedrigere Löhne für Frauen können Diskriminierung verstärken und das wirtschaftliche Empowerment von Frauen entlang der Wertschöpfungskette einschränken.	Vorgelagert
S2 – Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette	Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle – Maßnahmen gegen Gewalt und Belästigung am Arbeitsplatz	Risiko	Unzureichende Richtlinien, Melde- und Beschwerdemechanismen sowie Schulungen können zu Vorfällen in der Lieferkette führen und Reputations- sowie Geschäftsrisiken nach sich ziehen.	Vorgelagert
S2 – Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette	Sonstige arbeitsbezogene Rechte – Kinderarbeit	Negative Auswirkung	Kinderarbeit stellt insbesondere in vorgelagerten Stufen der Textilproduktion ein Risiko dar und beeinträchtigt die Einhaltung von Menschenrechten, die Zuverlässigkeit der Lieferkette und das Vertrauen in die Marke.	Vorgelagert
S2 – Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette	Sonstige arbeitsbezogene Rechte – Zwangsarbeit	Negative Auswirkung	Zwangsarbeit in Vor- und Zwischenphasen textiler Lieferketten betrifft insbesondere Arbeitsmigranten und informell Beschäftigte, verletzt grundlegende Rechte und schwächt verantwortungsvolle Beschaffung sowie Lieferkettenstabilität.	Vorgelagert
S2 – Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette	Sonstige arbeitsbezogene Rechte	Risiko	Die Nichteinhaltung von Vorgaben zu Kinder- oder Zwangsarbeit durch Lieferkettenpartner kann zu schweren Menschenrechtsverletzungen, Betriebsunterbrechungen, Haftungs- und Reputationsrisiken führen.	Vorgelagert
S4 – Verbraucher und Endnutzer	Informationsbezogene Auswirkungen für Verbraucher und/oder Endnutzer	Negative Auswirkung	Verstöße gegen Datenschutzrechte von Kunden und Geschäftspartnern können zu Datenverlusten, Vertrauensverlust und Reputationsschäden führen.	Nachgelagert
S4 – Verbraucher und Endnutzer	Informationsbezogene Auswirkungen für Verbraucher und/oder Endnutzer	Risiko	Die Nichtwahrung der Privatsphäre der Verbraucher, die Angabe unrichtiger Informationen sowie das Versäumnis, eine schädliche Nutzung von Produkten zu verhindern, können das Verbrauchervertrauen, die Einhaltung gesetzlicher Vorschriften und die Integrität der Marke gefährden.	Nachgelagert
G1 – Unternehmensführung	Unternehmenskultur	Negative Auswirkung	Eine schwache Unternehmenskultur, unzureichende Governance oder unklare ethische Standards können das Verhalten von Mitarbeitern, das Vertrauen von Stakeholdern und interne Kontrollmechanismen beeinträchtigen.	Eigene Geschäftstätigkeit
G1 – Unternehmensführung	Schutz von Hinweisgebern (Whistleblower)	Negative Auswirkung	Unzureichender Schutz von Hinweisgebern kann die Aufdeckung von Fehlverhalten erschweren und die Fähigkeit des Unternehmens zur Aufdeckung und Behebung systemischer Probleme beeinträchtigen.	Vorgelagert, eigene Geschäftstätigkeit, nachgelagert
G1 – Unternehmensführung	Tierschutz	Negative Auswirkung	Unzureichende Kontrollen beim Einsatz tierischer Materialien können Tierschutzbedenken, Störungen der Lieferkette und Reputationsrisiken verursachen.	Vorgelagert
G1 – Unternehmensführung	Management der Beziehungen zu Lieferanten, einschließlich Zahlungspraktiken	Negative Auswirkung	Unverantwortliche Einkaufs- und Zahlungspraktiken können die finanzielle Stabilität von Lieferanten beeinträchtigen, Vertrauen schwächen und finanzielle Risiken in der Lieferkette erhöhen.	Vorgelagert

Übersicht der ESRS-Angabepflichten

Die folgende Tabelle bietet einen Überblick über sämtliche ESRS-Angabepflichten und deren jeweiligen Anwendungsstatus im Rahmen dieser zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung, differenziert nach angewandten, teilweise angewandten, wesentlichen aber nicht angewandten sowie nicht wesentlichen Anforderungen.

ESRS-ANGABEPFLICHTEN

Angabepflicht	Anwendungsstatus	Angabepflicht	Angabepflicht	Anwendungsstatus	Angabepflicht
ESRS 2 BP-1	teilweise angewandt	Über diese zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung	ESRS E1-7	nicht angewandt	
ESRS 2 BP-2	teilweise angewandt	Über diese zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung	ESRS E1-8	nicht angewandt	
ESRS 2 GOV-1	teilweise angewandt	Governance, Corporate Governance und Erklärung zur Unternehmensführung	ESRS E1-9	nicht angewandt	
ESRS 2 GOV-2	nicht angewandt		ESRS E2 IRO-1	nicht angewandt	
ESRS 2 GOV-3	nicht angewandt		ESRS E2-1	teilweise angewandt	Konzepte im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung
ESRS 2 GOV-4	nicht angewandt		ESRS E2-2	teilweise angewandt	Maßnahmen im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung
ESRS 2 GOV-5	nicht angewandt		ESRS E2-3	teilweise angewandt	Ziele im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung
ESRS 2 SBM-1	teilweise angewandt	Geschäftsmodell, Strategie und Wertschöpfungskette, Geschäftstätigkeit und Konzernstruktur, Konzernstrategie	ESRS E2-4	nicht angewandt	
ESRS 2 SBM-2	teilweise angewandt	Stakeholder-Interessen und -Sichtweisen	ESRS E2-5	nicht angewandt	
ESRS 2 SBM-3	teilweise angewandt	Doppelte Wesentlichkeitsanalyse, Weitere Angaben zur zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung	ESRS E2-6	nicht angewandt	
ESRS 2 IRO-1	angewandt	Doppelte Wesentlichkeitsanalyse	ESRS E3 IRO-1	nicht angewandt	
ESRS 2 IRO-2	teilweise angewandt	Doppelte Wesentlichkeitsanalyse, Weitere Angaben zur zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung	ESRS E3-1	teilweise angewandt	Konzepte im Zusammenhang mit Wasserressourcen
ESRS E1 GOV-3	nicht angewandt		ESRS E3-2	teilweise angewandt	Maßnahmen im Zusammenhang mit Wasserressourcen
ESRS E1-1	teilweise angewandt	Übergangsplan für den Klimaschutz	ESRS E3-3	nicht angewandt	
ESRS E1 SBM-3	nicht angewandt		ESRS E3-4	nicht wesentlich	
ESRS E1 IRO-1	nicht angewandt		ESRS E3-5	nicht angewandt	
ESRS E1-2	teilweise angewandt	Konzepte im Zusammenhang mit Klimaschutz	ESRS E4 SBM-3	nicht angewandt	
ESRS E1-3	teilweise angewandt	Maßnahmen in Bezug auf Klimaschutz	ESRS E4 IRO-1	nicht angewandt	
ESRS E1-4	teilweise angewandt	Ziele im Zusammenhang mit Klimaschutz	ESRS E4-1	„Quick Fix“ angewandt	
ESRS E1-5	teilweise angewandt	Energieverbrauch und Energiemix	ESRS E4-2	„Quick Fix“ angewandt	Konzepte im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen
ESRS E1-6	teilweise angewandt	Treibhausgasemissionen	ESRS E4-3	„Quick Fix“ angewandt	Maßnahmen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen

Angabepflicht	Anwendungsstatus	Angabepflicht	Angabepflicht	Anwendungsstatus	Angabepflicht
ESRS E4-4	„Quick Fix“ angewandt	Ziele im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen	ESRS S2 SBM-2	nicht angewandt	
ESRS E4-5	„Quick Fix“ angewandt		ESRS S2 SBM-3	nicht angewandt	
ESRS E4-6	„Quick Fix“ angewandt		ESRS S2-1	„Quick Fix“ angewandt	Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette
ESRS E5 IRO-1	nicht angewandt		ESRS S2-2	„Quick Fix“ angewandt	
ESRS E5-1	teilweise angewandt	Konzepte im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	ESRS S2-3	„Quick Fix“ angewandt	
ESRS E5-2	teilweise angewandt	Maßnahmen im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und der Kreislaufwirtschaft	ESRS S2-4	„Quick Fix“ angewandt	Maßnahmen in Bezug auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette
ESRS E5-3	teilweise angewandt	Ziele in Bezug auf Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	ESRS S2-5	„Quick Fix“ angewandt	Ziele in Bezug auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette
ESRS E5-4	teilweise angewandt	Ressourcenzuflüsse	ESRS S3 SBM-2	nicht wesentlich	
ESRS E5-5	nicht angewandt		ESRS S3 SBM-3	nicht wesentlich	
ESRS E5-6	nicht angewandt		ESRS S3-1	nicht wesentlich	
ESRS S1 SBM-2	nicht angewandt		ESRS S3-2	nicht wesentlich	
ESRS S1 SBM-3	nicht angewandt		ESRS S3-3	nicht wesentlich	
ESRS S1-1	teilweise angewandt	Konzepte im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft	ESRS S3-4	nicht wesentlich	
ESRS S1-2	teilweise angewandt	Einbindung der eigenen Belegschaft	ESRS S3-5	nicht wesentlich	
ESRS S1-3	teilweise angewandt	Beschwerdemechanismen und Abhilfeverfahren	ESRS S4 SBM-2	nicht angewandt	
ESRS S1-4	teilweise angewandt	Ziele und Maßnahmen in Bezug auf die eigene Belegschaft	ESRS S4 SBM-3	nicht angewandt	
ESRS S1-5	teilweise angewandt	Ziele und Maßnahmen in Bezug auf die eigene Belegschaft	ESRS S4-1	„Quick Fix“ angewandt	Konzepte im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern
ESRS S1-6	teilweise angewandt	Merkmale der eigenen Belegschaft	ESRS S4-2	„Quick Fix“ angewandt	
ESRS S1-7	nicht angewandt		ESRS S4-3	„Quick Fix“ angewandt	
ESRS S1-8	teilweise angewandt	Vereinigungsfreiheit und Tarifverhandlungen	ESRS S4-4	„Quick Fix“ angewandt	Maßnahmen im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern
ESRS S1-9	teilweise angewandt	Vielfalt, Gleichberechtigung und Inklusion (DE&I)	ESRS S4-5	„Quick Fix“ angewandt	Ziele im Zusammenhang mit Verbraucher und Endnutzern
ESRS S1-10	teilweise angewandt	Angemessene Entlohnung	ESRS G1 GOV-1	nicht angewandt	
ESRS S1-11	nicht wesentlich		ESRS G1-1	teilweise angewandt	Unternehmenskultur und Unternehmenspolitik
ESRS S1-12	nicht angewandt		ESRS G1-2	teilweise angewandt	Management der Beziehungen zu Lieferanten
ESRS S1-13	nicht angewandt		ESRS G1-3	teilweise angewandt	Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung
ESRS S1-14	nicht wesentlich		ESRS G1-4	teilweise angewandt	Ziele im Zusammenhang mit Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung
ESRS S1-15	nicht angewandt		ESRS G1-5	nicht wesentlich	
ESRS S1-16	nicht angewandt		ESRS G1-6	teilweise angewandt	Zahlungspraktiken
ESRS S1-17	teilweise angewandt	Maßnahmen gegen Gewalt und Belästigung am Arbeitsplatz			

Zusätzliche ESG-Datenpunkte unterhalb der Wesentlichkeitsschwelle

Die folgende Übersicht enthält Informationen zu weiteren ESG-Datenpunkten unterhalb der Wesentlichkeitsschwelle.

ZUSÄTZLICHE ESG-DATENPUNKTE

	2025	2024
Umwelt		
Gesamtabfallmenge (in Tonnen) ¹	7.656	7.870
Gesamter Netto-Frischwasserverbrauch (in Kubikmetern) ¹	44.946	58.180
Soziales		
Arbeitsunfallrate mit Ausfallzeit (LTIFR) Mitarbeitende ²	7,1	9,6
Arbeitsunfallrate mit Ausfallzeit (LTIFR) für Kontraktoren ^{2,3,4}	7,2	4,7
Anzahl der arbeitsbedingten Todesfälle bei Mitarbeitenden	0	0
Anzahl der arbeitsbedingten Todesfälle bei Kontraktoren ³	0	0

1 Eigene Geschäftstätigkeit.

2 Die Lost Time Injury Frequency Rate (LTIFR) misst die Anzahl der arbeitsbedingten Verletzungen, die Mitarbeitende oder Beschäftigte externer Vertragspartner daran hindern, am nächsten geplanten Arbeitstag zurückzukehren. Sie wird als Anzahl dieser Verletzungen pro Million Arbeitsstunden berechnet.

3 Die Erhebung der Kennzahl erfolgt über alle einbezogenen Gesellschaften, die 89 % der FTE des Gesamtkonzerns abdecken.

4 Aufgrund von Korrekturen und Verbesserungen der Datenqualität wurden diese Vorjahreszahlen rückwirkend angepasst.

Weitere Angaben zur EU-Taxonomie

Die folgenden Tabellen, die gemäß Anhang I, Anhang II und Anhang V der delegierten Verordnung zu Artikel 8 der EU-Taxonomie offengelegt werden, geben Auskunft über die taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Anteile von Umsatz, CapEx und OpEx.

EU-TAXONOMIE – OFFENLEGUNG HINSICHTLICH UMSATZ FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2025

Geschäftsjahr 2025	2025			Kriterien für einen wesentlichen Beitrag						DNSH¹-Kriterien („Keine erhebliche Beeinträchtigung“)						Anteil taxonomie-konformer (A.1) oder taxonomie-fähiger (A.2) Umsatz 2024			
Wirtschaftstätigkeiten	Code²	Umsatz Mio. EUR	Umsatz-Anteil³ %	Klima-schutz	An-passung an den Klima-wandel	Wasser	Um-weltver-schmut-zung	Kreislauf-wirtschaft	Biolo-gische Vielfalt	Klima-schutz	An-passung an den Klima-wandel	Wasser	Um-weltver-schmut-zung	Kreislauf-wirtschaft	Biolo-gische Vielfalt	Mindest-schutz⁴	Kategorie ermög-lichende Tätigkeit⁵	Kategorie Über-gangs-tätigkeit⁶	
A. Taxonomiefähige Tätigkeiten				J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	%	E	T
A.1 Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)																			
Umsatz ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1)		0	0														0		
Davon ermöglichende Tätigkeiten⁵		0	0														0		
Davon Übergangstätigkeiten⁶		0	0														0		
A.2 Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)																			
				EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL										
Umsatz taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2)		0	0														0		
A. Umsatz taxonomiefähiger Tätigkeiten (A.1+A.2)		0	0														0		
B. Nicht taxonomiefähige Tätigkeiten																			
Umsatz nicht taxonomie-fähiger Tätigkeiten		4.270	100																
Gesamt		4.270	100																

„J“ = „Ja“, taxonomiefähige und taxonomiekonforme Aktivität mit dem relevanten Umweltziel; „N“ = „Nein“, taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Aktivität mit dem relevanten Umweltziel; „EL“ = „fähig (eligible)“, taxonomiefähige Aktivität für das relevante Umweltziel; „N/EL“ = „nicht fähig (not eligible)“, nicht taxonomiefähige Aktivität für das relevante Umweltziel.

1 Do No Significant Harm.

2 Abkürzung des relevanten Ziels, zu dem die Wirtschaftstätigkeit einen wesentlichen Beitrag leisten kann („taxonomiefähig“), sowie die Abschnittsnummer der Tätigkeit im entsprechenden Anhang, der das Ziel abdeckt.

3 Keine taxonomiefähigen bzw. -konformen Umsätze im Geschäftsjahr 2025, da für das Kerngeschäft von HUGO BOSS bisher keine verbindlichen Taxonomie-Kriterien vorliegen.

4 Einhaltung der von der Taxonomie-Verordnung vorgegebenen sozialen Mindeststandards.

5 Gemäß Taxonomie-Verordnung Tätigkeiten, die es unmittelbar anderen Tätigkeiten ermöglichen, einen wesentlichen Beitrag zu einem oder mehreren der Umweltziele zu leisten („Enabling activities“).

6 Gemäß Taxonomie-Verordnung Tätigkeiten, die den Übergang zu einer klimaneutralen Wirtschaft unterstützen („Transitional activities“).

EU-TAXONOMIE – OFFENLEGUNG HINSICHTLICH CAPEX FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2025

Geschäftsjahr 2025	2025			Kriterien für einen wesentlichen Beitrag						DNSH ¹ -Kriterien („Keine erhebliche Beeinträchtigung“)						Anteil taxonomie konformer (A.1) oder taxonomie- fähiger (A.2) CapEx, 2024				
Wirtschaftstätigkeiten	Code ²	CapEx	CapEx- Anteil ³	Klima- schutz	An- passung an den Klima- wandel	Wasser	Um- weltver- schmut- zung	Kreislauf- wirtschaft	Biolo- gische Vielfalt	Klima- schutz	An- passung an den Klima- wandel	Wasser	Um- weltver- schmut- zung	Kreislauf- wirtschaft	Biolo- gische Vielfalt	Mindest- schutz ⁴	%	Kategorie ermög- lichende Tätigkeit ⁵	Kategorie Über- gangs- tätigkeit ⁶	
		Mio. EUR	%	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N		%	E	T
A. Taxonomiefähige Tätigkeiten																				
A.1 Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)																				
CapEx ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1)		0	0															0		
Davon ermöglichende Tätigkeiten ⁵		0	0															0		
Davon Übergangstätigkeiten ⁶		0	0															0		
A.2 Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)																				
				EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL											
Neubau von Gebäuden	CCM 7.1	27	7	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL									2		
CapEx taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2)		27	7															2		
A. CapEx taxonomiefähiger Tätigkeiten (A.1+A.2)		27	7															2		
B. Nicht taxonomiefähige Tätigkeiten																				
CapEx nicht taxonomie-fähiger Tätigkeiten		358	93																	
Gesamt		385	100																	

„J“ = „Ja“, taxonomiefähige und taxonomiekonforme Aktivität mit dem relevanten Umweltziel; „N“ = „Nein“, taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Aktivität mit dem relevanten Umweltziel; „EL“ = „fähig (eligible)“, taxonomiefähige Aktivität für das relevante Umweltziel; „N/EL“ = „nicht fähig (not eligible)“, nicht taxonomiefähige Aktivität für das relevante Umweltziel.

1 Do No Significant Harm.

2 Abkürzung des relevanten Ziels, zu dem die Wirtschaftstätigkeit einen wesentlichen Beitrag leisten kann („taxonomiefähig“), sowie die Abschnittsnummer der Tätigkeit im entsprechenden Anhang, der das Ziel abdeckt („CCM 7.1“ = „Klimaschutz (Climate Change Mitigation), Neubau von Gebäuden“).

3 Die im Rahmen der Taxonomie-Verordnung zu betrachtenden Investitionen (Capital Expenditure, CapEx) umfassen Zugänge an Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten, einschließlich Zugängen an Nutzungsrechten aus langfristigen Leasingverträgen.

4 Einhaltung der von der Taxonomie-Verordnung vorgegebenen sozialen Mindeststandards.

5 Gemäß Taxonomie-Verordnung Tätigkeiten, die es unmittelbar anderen Tätigkeiten ermöglichen, einen wesentlichen Beitrag zu einem oder mehreren der Umweltziele zu leisten („Enabling activities“).

6 Gemäß Taxonomie-Verordnung Tätigkeiten, die den Übergang zu einer klimaneutralen Wirtschaft unterstützen („Transitional activities“).

EU-TAXONOMIE – OFFENLEGUNG HINSICHTLICH OPEX FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2025

Geschäftsjahr 2025	2025			Kriterien für einen wesentlichen Beitrag						DNSH ¹ -Kriterien („Keine erhebliche Beeinträchtigung“)						Anteil taxonomie- konformer (A.1) oder taxonomie- fähiger (A.2) OpEx, 2024			
Wirtschaftstätigkeiten	Code ²	OpEx Mio. EUR	OpEx- Anteil ³ %	Klima- schutz J; N; N/EL	An- passung an den Klima- wandel J; N; N/EL	Wasser J; N; N/EL	Um- weltver- schmut- zung J; N; N/EL	Kreislauf- wirtschaft J; N; N/EL	Biolo- gische Vielfalt J; N; N/EL	Klima- schutz J/N	An- passung an den Klima- wandel J/N	Wasser J/N	Um- weltver- schmut- zung J/N	Kreislauf- wirtschaft J/N	Biolo- gische Vielfalt J/N	Mindest- schutz ⁴ J/N	%	Kategorie ermög- lichende Tätigkeit ⁵ E	Kategorie Über- gangs- tätigkeit ⁶ T
A. Taxonomiefähige Tätigkeiten																			
A.1 Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)																			
OpEx ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1)		0	0														0		
Davon ermöglichende Tätigkeiten ⁵		0	0														0		
Davon Übergangstätigkeiten ⁶		0	0														0		
A.2 Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)																			
				EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL										
OpEx taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2)		0	0														0		
A. OpEx taxonomiefähiger Tätigkeiten (A.1+A.2)		0	0														0		
B. Nicht taxonomiefähige Tätigkeiten																			
OpEx nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten		122	100																
Gesamt		122	100																

„J“ = „Ja“, taxonomiefähige und taxonomiekonforme Aktivität mit dem relevanten Umweltziel; „N“ = „Nein“, taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Aktivität mit dem relevanten Umweltziel; „EL“ = „fähig (eligible)“, taxonomiefähige Aktivität für das relevante Umweltziel; „N/EL“ = „nicht fähig (not eligible)“, nicht taxonomiefähige Aktivität für das relevante Umweltziel.

1 Do No Significant Harm.

2 Abkürzung des relevanten Ziels, zu dem die Wirtschaftstätigkeit einen wesentlichen Beitrag leisten kann („taxonomiefähig“), sowie die Abschnittsnummer der Tätigkeit im entsprechenden Anhang, der das Ziel abdeckt.

3 Im Einklang mit den Ausführungen im Annex I der delegierten Verordnung zu Artikel 8 der EU-Taxonomie verzichtet HUGO BOSS wie schon im Vorjahr für das Geschäftsjahr 2025 aufgrund von Unwesentlichkeit auf die Darstellung der taxonomiefähigen bzw. -konformen operativen Aufwendungen (Operating Expenditure, OpEx).

4 Einhaltung der von der Taxonomie-Verordnung vorgegebenen sozialen Mindeststandards.

5 Gemäß Taxonomie-Verordnung Tätigkeiten, die es unmittelbar anderen Tätigkeiten ermöglichen, einen wesentlichen Beitrag zu einem oder mehreren der Umweltziele zu leisten („Enabling activities“).

6 Gemäß Taxonomie-Verordnung Tätigkeiten, die den Übergang zu einer klimaneutralen Wirtschaft unterstützen („Transitional activities“).